

Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier



169. Jahrgang, Ausgabe 6
1. Juni 2025

Inhalt	Seite		Seite
Nr. 135 Wahl des Papstes Leo XIV.	170	VERORDNUNGEN	
Nr. 136 Kurzbiographie des neuen Papstes	171	UND BEKANNTMACHUNGEN	
Nr. 137 Glückwunschsreiben von Bischof Dr. Stephan Ackermann an Papst Leo XIV.	171	Nr. 143 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden in der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertrags- rechtes (Bistum-KODA)	179
Nr. 138 Hinweise und Anregungen nach der Wahl von Papst Leo XIV.	172	Nr. 144 Anordnung zur Inanspruchnahme der Dienstleistung IT (Anordnung IT)	180
AKTEN PAPST LEO XIV.		Nr. 145 Begleitung des Gemeindegesanges in Zeiten akuten Mangels an Organistinnen und Organisten	180
Nr. 139 Erstes Grußwort des Heiligen Vaters Leo XIV.	174	Nr. 146 Personalveränderungen	182
ERLASSE DES BISCHOFS		Nr. 147 Vakante Seelsorgestellen	183
Nr. 140 Statut für die Pastoralen Räume im Bistum Trier	175	Nr. 148 Anschriften und Telefonnummern	183
Nr. 141 Ordnung zur Änderung der Ordnung für den Diözesanrat der Diözese Trier	178		
Nr. 142 Dekret über die Profanierung der Kirche St. Nikolaus in Hemmersdorf der Kath. Kirchengemeinde Niedtal	178		

Nr. 135
Wahl des Papstes Leo XIV.

Habemus Papam



Leo P.P. XIV

Am 8. Mai 2025 ist Seine Eminenz,
der Hochwürdigste Kardinal Robert Francis Prevost OSA,
bisher Präfekt des Dikasteriums für die Bischöfe,
vom Kardinalskollegium zum Papst gewählt worden.
Er hat den Namen Leo XIV. angenommen.

(Foto: © Vatican Media)

Nr. 136

Kurzbiographie des neuen Papstes

Unter Papst Franziskus leitete der Ordensmann Kardinal Robert Francis Prevost als Präfekt das Dikasterium für die Bischöfe. In dieser Funktion war er in den vergangenen zwei Jahren zuständig für Bischofsnennungen weltweit. Über seine frühere Behörde laufen auch die sogenannten Ad-limina-Besuche von Bischöfen der Weltkirche. Regelmäßig kommen Bischofskonferenzen zur Berichterstattung über ihre lokale Kirche in den Vatikan.

Der am 14. September 1955 in Chicago geborene Kirchenmann gilt als diplomatisch, pragmatisch und geschätzt bei progressiven wie konservativen Kirchenvertretern, ebenso bei seinen Mitarbeitern. Internationale Erfahrung sammelte er nicht erst durch seine letzte Position in der Kurie. 1977 trat er dem Augustinerorden bei und wurde zum Kirchenrechtsstudium nach Rom geschickt. Anschließend entsandte ihn sein Orden als Missionar nach Peru. Bis Anfang der 2000er-Jahre wechselte er zwischen verschiedenen Positionen in den USA und Peru – er war hauptsächlich in der Ausbildung junger Ordensmänner tätig. Er spricht unter anderem Spanisch und Italienisch.

Im Jahr 2002 wählte ihn der Augustinerorden zu seinem weltweiten Leiter. Für zwei Amtszeiten ging Pater Prevost nach Rom. In der Generalkurie seines Ordens nahe dem Vatikan lebt der US-Amerikaner seit seiner erneuten Rückkehr in die Ewige Stadt Anfang 2023. Zuvor leitete er acht Jahre das Bistum Chiclayo in Peru und war zweiter Vizepräsident der Peruanischen Bischofskonferenz. In dem südamerikanischen Land lernte ihn Papst Franziskus kennen, der ihn schließlich als Leiter der Bischofsbehörde in den Vatikan holte und zum Kardinal machte. Damit war Prevost zugleich auch Präsident der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika. *(Quelle: DBK/kna)*

Nr. 137

Glückwunschsreiben von Bischof Dr. Stephan Ackermann an Papst Leo XIV.

Seine Heiligkeit
Papst Leo XIV.

12. Mai 2025

Palazzo Apostolico
Città del Vaticano

Heiliger Vater!

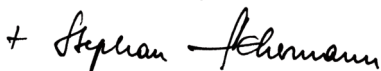
Von ganzem Herzen gratuliere ich Ihnen zur Wahl des 267. Nachfolgers des heiligen Petrus!

Mit der ganzen Ortskirche von Trier verspreche ich Ihnen mein beständiges Gebet für den Dienst, den Sie mit dem Amt des Papstes für die universale Kirche, ja in einem gewissen Sinn für die gesamte Weltgemeinschaft übernommen haben.

Mögen sich täglich für Sie die Worte der Apostolischen Konstitution *Universi Dominici Gregis* erfüllen, in der es heißt, dass Gott denjenigen, dem er die Bürde des Petrusamtes auferlegt, auch mit seiner Hand stützt, damit er imstande ist sie zu tragen: „der ihm die schwere Aufgabe überträgt, gibt ihm auch den Beistand, sie zu erfüllen“. (Nr. 86)

Gerne denke ich an die Begegnungen zurück, die ich mit Ihnen in Ihrer Aufgabe als Präfekt des Dikasteriums für die Bischöfe bereits haben durfte und freue mich auf die Gelegenheit einer nächsten Begegnung.

Ihr im Herrn ergebener



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Nr. 138**Hinweise und Anregungen nach der Wahl von Papst Leo XIV.**

Liebe Mitbrüder im priesterlichen Dienst,
sehr geehrte Herren Diakone,
verehrte Seelsorgerinnen und Seelsorger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

wir haben dieser Tage nicht nur unser Bistumsfest, die Heilig-Rock-Tage, erlebt, sondern dürfen uns als Ortskirche in die Weltkirche eingebunden wissen. Mit der Papstwahl wird dies besonders deutlich. Wir freuen uns über die Wahl von Robert Francis Kardinal Prevost OSA, dem bisherigen Präfekten des Bischofsdikasteriums im Vatikan, einem gebürtigen Nordamerikaner und langjährigen Missionar in Peru, zum römischen Pontifex. Er nennt sich Papst Leo XIV. Wir dürfen uns freuen und gespannt sein auf das Wirken unseres Heiligen Vaters für die Kirche der ganzen Welt!

Seit dem Augenblick der Annahme der Wahl ist der neue Papst rechtmäßig im Amt. Für die ganze Kirche ist dies ein Grund zur Freude und zur Dankbarkeit Gott gegenüber. Um dieser Freude Ausdruck zu verleihen, bitte ich Sie, die nachfolgenden Hinweise zu beachten und den örtlichen Gegebenheiten entsprechend umzusetzen.

- In den **Gottesdiensten am Sonntag, 11. Mai 2025**, gedenken wir in Fürbitten des neuen Papstes. Am Ende wird das feierliche Tedeum angestimmt.
- Wie nach der Wahl soll auch **am Tag der feierlichen Amtseinführung** ein viertelstündiges festliches **Glockengeläut** um 12 Uhr mittags auf die besondere Bedeutung dieses Ereignisses hinweisen. An diesem Tag werden die Kirchen, Pfarrhäuser und kirchlichen Gebäude zudem **festlich beflaggt**.
- Bischof Stephan wird die **Abschlussvesper der Heilig-Rock-Tage am Sonntag, 11. Mai**, um 18 Uhr in der Hohen Domkirche zum Dank für die Wahl feiern, zu der alle Gläubigen des Bistums Trier herzlich eingeladen sind und die online übertragen wird.
- Ebenso soll in den Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften in den kommenden Tagen ein **Dankgottesdienst** gefeiert werden. An den Werktagen kann dazu das Messformular „Für den Papst“ (MB 1043) verwendet werden.
- Die Deutsche Bischofskonferenz erstellt ein **Gebetsbild** zur Erinnerung an die Amtseinführung des neuen Papstes. Wir tragen von Seiten des Bischöflichen Generalvikariates Sorge dafür, dass es innerhalb weniger Tage kostenlos an alle Dienstsitzpfarrämter versandt wird. Die Anzahl orientiert sich an der durchschnittlichen Zahl der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher.

Bevor Papst Leo XIV. seinen ersten Segen „Urbi et orbi“ erteilte, grüßte er die anwesenden Menschen mit dem Gruß des Auferstandenen „Der Friede sei mit euch!“ und verbindet damit die österliche Zeit mit einer tiefen Sehnsucht so vieler Menschen gerade in unserer heutigen Zeit und genau 80 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkriegs, der Sehnsucht nach Frieden. Gerade am herausfordernden Beginn seines Pontifikats wollen wir Papst Leo XIV. mit unserem Gebet begleiten und unterstützen. Im Wissen um die Last, die dem neuen Oberhaupt der Katholischen Kirche zugleich mit der hohen Würde auferlegt ist, bittet die Apostolische Konstitution „Universi Dominici Gregis“, in der die Regeln zur Wahl eines neuen Papstes festgelegt sind, „denjenigen, der gewählt werden wird, sich dem Amt, zu dem er berufen ist, nicht aus Furcht vor dessen Bürde zu entziehen, sondern sich in Demut dem Plan des göttlichen Willens zu fügen. Gott nämlich, der ihm die Bürde auferlegt, stützt ihn auch mit seiner Hand, damit er imstande ist, sie zu tragen; der ihm die schwere Aufgabe überträgt, gibt ihm auch den Beistand, sie zu erfüllen, und verleiht ihm, indem er ihm die Würde zuteilwerden lässt, die Kraft, dass er unter der Bürde des Amtes nicht zusammenbricht“ (n. 86). Wir wollen uns in diesem Sinne bewusst im Gebet an Jesus Christus wenden, der das Haupt der Kirche ist.

1. In allen Eucharistiefeiern und Wort-Gottes-Feiern der kommenden Woche sollen **Fürbitten** mit entsprechenden Intentionen eingefügt werden, z. B. in dieser Weise:

Jesus Christus hat die Kirche auf dem Fundament der Apostel erbaut. Ihn bitten wir:

- Für den Nachfolger des Apostels Petrus, unseren Papst Leo XIV. Erfülle ihn mit Weisheit und Mut. Hilf ihm, die Wahrheit des Evangeliums glaubwürdig zu verkünden und den Glauben im Volk Gottes zu stärken.

- Für das Kollegium der Bischöfe, in dem Papst Leo XIV. seinen Petrusdienst versieht: Stärke die Verbundenheit unter den Nachfolgern der Apostel, damit sie die Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums deuten und gemeinsam rechte Entscheidungen treffen für den Weg der Kirche in die Zukunft.
- Für Christinnen und Christen in aller Welt, die vom neuen Papst ein genaues Hinsehen und Hinhören sowie wegweisende Impulse erhoffen: Stärke unseren Glauben an deine Nähe. Festige unsere Hoffnung auf deine Treue. Erneuere in uns den Geist der Liebe.
- Für die Schwestern und Brüder in den getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften: Heile die Wunden, die durch menschliche Schuld gerissen wurden, und hilf Papst Leo XIV., der Einheit aller Christen zu dienen.
- Für alle, die unter der Friedlosigkeit unserer Tage leiden: Sie vertrauen darauf, dass unser Papst vor aller Welt seine Stimme erhebt. Ermutige sie durch das Wort und tatkräftige Beispiel vieler Menschen.
- Für unseren Bischof Stephan und unser Bistum Trier in einer Zeit vielfältiger Herausforderungen: Herr, erwecke deine Kirche – und fange bei uns an.

Herr, wir glauben und bekennen voll Zuversicht,
 dass du deiner Kirche Dauer verheißest hast,
 solange die Welt besteht.
 Darum haben wir keine Sorge und Angst
 um den Bestand und die Wohlfahrt deiner Kirche.
 Wir wissen nicht, was ihr zum Heile ist.
 Wir legen die Zukunft ganz in deine Hände
 und fürchten nichts,
 so drohend bisweilen die Dinge auch scheinen mögen.

Nur um das eine bitten wir dich innig:
 Gib deinem Diener und Stellvertreter,
 dem Heiligen Vater Papst [Leo XIV.],
 wahre Weisheit, Mut und Kraft.
 Gib ihm den Trost deiner Gnade in diesem Leben
 und im künftigen die Krone der Unsterblichkeit.
 Amen.

(Sel. John Henry Newman)

2. Zur Gestaltung von Gebetszeiten und Andachten wie auch für das private Gebet eignen sich besonders folgende Texte aus dem **Gotteslob**:
 - Für die Einheit der Kirche, GL 21,1 und 2
 - Für das pilgernde Volk Gottes, GL 22,1 und 2
 - Fürbitten in den Anliegen des Reichs Gottes, GL 906
 - Andacht GL 677, 8 Kirche in der Welt
 - Andacht GL 677, 9 Einheit der Kirche
 - Andacht GL 678, 1 Charismen und Dienste
3. Beim **Rosenkranzgebet** können diese Geheimnisse betrachtet werden:
 - Jesus, der in seiner Kirche lebt und wirkt
 - Jesus, der Simon Petrus zum Felsen der Kirche gemacht hat
 - Jesus, der Petrus den Auftrag gab, seine Herde zu weiden
 - Jesus, der Simon Petrus geboten hat, die Brüder und Schwestern zu stärken
 - Jesus, der gute Hirt, der sein Leben für uns hingegeben hat

Wir haben eine eigene Homepage zur Papstwahl eingerichtet, auf die wir diese und weitere Informationen und Hinweise einstellen werden: <https://paulinus-bistumsnews.de/aktuell/neuer-papst/>. Dort können Sie sich auf dem Laufenden halten.

In Freude und Hoffnung neigt sich dieser wunderbare Tag dem Ende zu. Ich grüße herzlich und wünsche uns allen Gottes Segen und die bleibende österliche Hoffnung!

Trier, den 8. Mai 2025

In Verbundenheit

Ihr/Euer

Ulrich von Plettenberg

Bischöflicher Generalvikar

AKTEN PAPST LEO XIV.

Nr. 139

Erstes Grußwort des Heiligen Vaters Leo XIV.

Der Friede sei mit euch allen!

Liebe Brüder und Schwestern, dies ist der erste Gruß des auferstandenen Christus, des Guten Hirten, der sein Leben für die Herde Gottes hingegeben hat. Auch ich wünsche mir, dass dieser Friedensgruß in eure Herzen eingeht, eure Familien erreicht, alle Menschen, wo immer sie auch sind, alle Völker, die ganze Erde. Der Friede sei mit euch!

Dies ist der Friede des auferstandenen Christus, ein unbewaffneter und entwaffnender Friede, demütig und beharrlich. Er kommt von Gott, dem Gott, der uns alle bedingungslos liebt.

Wir hören noch immer die schwache, aber stets mutige Stimme von Papst Franziskus, der Rom segnete, der Papst, der Rom segnete, der an jenem Ostermorgen der Welt, der ganzen Welt seinen Segen gab. Gestattet mir, an diesen Segen anzuknüpfen: Gott liebt uns, Gott liebt euch alle und das Böse wird nicht siegen! Wir alle sind in den Händen Gottes. Lasst uns daher ohne Angst, Hand in Hand mit Gott und miteinander, weitergehen! Wir sind Jünger Christi. Christus geht uns voran. Die Welt braucht sein Licht. Die Menschheit braucht ihn als Brücke, um von Gott und seiner Liebe erreicht zu werden. Helft auch ihr uns, und helft einander, Brücken zu bauen, durch den Dialog, durch die Begegnung, damit wir alle vereint ein einziges Volk sind, das dauerhaft in Frieden lebt. Danke, Papst Franziskus!

Ich möchte auch allen meinen Mitbrüdern, den Kardinälen, danken, die mich zum Nachfolger Petri gewählt haben, damit wir zusammen als geeinte Kirche unterwegs sind, stets auf der Suche nach Frieden und Gerechtigkeit, stets darauf bedacht, als Männer und Frauen zu arbeiten, die Jesus Christus treu sind, ohne Furcht, um das Evangelium zu verkünden, um Missionare zu sein.

Ich bin ein Sohn des heiligen Augustinus, ein Augustiner, und dieser sagte: „Mit euch bin ich Christ, für euch bin ich Bischof.“ In diesem Sinne können wir

alle gemeinsam auf jene Heimat zugehen, die Gott uns bereitet hat.

Ein besonderer Gruß an die Kirche von Rom! Wir müssen gemeinsam nach Wegen suchen, wie wir eine missionarische Kirche sein können, eine Kirche, die Brücken baut, den Dialog pflegt und stets offen ist, alle mit offenen Armen aufzunehmen, so wie dieser Platz, alle, alle die unseres Erbarmens, unserer Gegenwart, des Dialogs und der Liebe bedürfen.

Und wenn ihr mir noch ein Wort, einen Gruß erlaubt an alle und insbesondere an meine liebe Diözese Chiclayo in Peru, wo ein gläubiges Volk seinen Bischof begleitet, seinen Glauben geteilt und so viel gegeben hat, um eine treue Kirche Jesu Christi zu bleiben. (Übersetzung aus dem Spanischen)

An euch alle, Brüder und Schwestern in Rom, in Italien, in der ganzen Welt: Wir wollen eine synodale Kirche sein, eine Kirche, die unterwegs ist, eine Kirche, die stets den Frieden sucht, die stets die Liebe sucht, die sich stets bemüht, insbesondere denen nahe zu sein, die leiden.

Heute ist der Tag des Bittgebets an die Muttergottes von Pompeji. Unsere Mutter Maria möchte immer mit uns gehen, uns nahe sein und uns mit ihrer Fürsprache und ihrer Liebe unterstützen. Deshalb möchte ich zusammen mit euch beten. Beten wir gemeinsam für diese neue Aufgabe, für die ganze Kirche und für den Frieden in der Welt und bitten wir Maria, unsere Mutter, um diese besondere Gnade: Gegrüßet seist du, Maria ...

(Feierlicher Segen)

Benediktionsloggia des Peterdoms,
Donnerstag, 8. Mai 2025

Leo PP. XIV

Papst Leo XIV.

ERLASSE DES BISCHOFS

Nr. 140

Statut für die Pastoralen Räume im Bistum Trier

§ 1

Allgemeine Umschreibung

(1) Um die Seelsorge durch gemeinsames Handeln zu fördern, können jeweils mehrere Pfarreien gemäß can. 374 § 2 CIC in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Diözesanbestimmungen über die Gliederung des Bistums zu einem *Pastoralen Raum*¹ zusammengeschlossen² werden.

(2) Der Pastorale Raum dient zur Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen entsprechend den Vorgaben des Diözesanbischofs.

(3) Seine Errichtung, Veränderung und Aufhebung erfolgt nach Anhörung des Priesterrates³ durch Dekret des Diözesanbischofs.

§ 2

Ziele und Aufgaben des Pastoralen Raums

(1) Im Hinblick auf eine erkennbarere diakonische und missionarische Kirche⁴ dient der Pastorale Raum einer verbindlichen und damit wirksameren *Vernetzung und Zusammenarbeit*⁵, sowohl der Pfarreien miteinander – der pfarrlichen wie überpfarrlichen Organe, aller in diesem Bereich in der Pastoral Verantwortlichen und Tätigen – aber auch der Pfarreien mit den anderen in diesem Raum agierenden kirchlichen Einrichtungen und *Orten von Kirche*⁶.

(2) Indem der Pastorale Raum die Grenzen der einzelnen Pfarreien übersteigt⁷, bildet er in seiner Weite⁸ eine Planungs-, Organisations-, Handlungs- und Kooperationsebene, die es ermöglicht, auf die Vielfalt menschlicher Lebensentwürfe und -verhältnisse in den unterschiedlichen Sozialräumen angemessener und differenzierter zu antworten. Oft können

hier die kirchlichen Grundvollzüge und weitere seelsorgliche Aufgaben in gemeinsamer Perspektive von Seelsorge, Caritas und weiteren – auch nichtkirchlichen – Kooperationspartnern besser gestaltet werden als auf der Ebene der einzelnen Pfarrei.⁹

(3) Des Weiteren ist es Aufgabe des Pastoralen Raums, bisherige Orte von Kirche wahrzunehmen, die Bildung neuer Orte von Kirche zu fördern, diese nach Bedarf zu vernetzen und im Besonderen für diejenigen zu sorgen, die nicht dem pfarrlichen Kontext im strengen Sinne zugeordnet sind¹⁰.

(4) Aufgabe aller im Pastoralen Raum tätigen Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeitenden ist es, zusammen mit den anderen Mitarbeitenden und allen ehrenamtlich aktiven Gläubigen für die Umsetzung der von der Diözesansynode 2013-2016 beschriebenen *Perspektivwechsel*¹¹ und des *Rahmenleitbilds für die Pfarreien und den Pastoralen Raum*¹² Sorge zu tragen.¹³ Dabei ist ein wesentliches Handlungsprinzip die Sozialraumorientierung.

(5) Schließlich ist es Aufgabe des Pastoralen Raums, durch die Koordination der verschiedenen Dienste und Charismen in seinem Territorium einerseits und durch die Verbindung zum Diözesanbischof andererseits ein pastorales Miteinander im Dienst des Bistums und dessen Sendung zu gestalten.¹⁴ Diesem Anliegen dient auch der Auftrag der zuständigen Bischofsvikare.

§ 3

Aufgaben des Bischofsvikars im Pastoralen Raum

(1) Der jeweilige Bischofsvikar visitiert den Pastoralen Raum gemäß kirchenrechtlicher Bestimmungen.

(2) Von den Beteiligten nicht lösbar scheinende Konfliktfälle werden dem Bischofsvikar zur Klärung vorgelegt.

¹ Vgl. Abschlussdokument der Synode im Bistum Trier *herausgerufen. Schritte in die Zukunft wagen*, in: KA 2016 Nr. 120, Nr. 2.3.

² Vgl. Schreiben des Bischofs zur Reform der Pfarreien auf der Grundlage der Beschlüsse der Diözesansynode 2013-2016 (24. Februar 2021), in: KA 2021 Nr. 84, Nr. 20.

³ Vgl. Statut des Priesterrates, Teil A, Art. 2 § 2 Buchstabe c.

⁴ Vgl. Abschlussdokument *herausgerufen*, Nr. 1.

⁵ Vgl. Schreiben des Bischofs, Nr. 19; vgl. auch Kongregation für den Klerus, Instruktion *Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche* (29. Juni 2020), Nr. 123.

⁶ Vgl. Abschlussdokument *herausgerufen*, Nr. 2.3.1.

⁷ Vgl. Instruktion *Die pastorale Umkehr*, Nr. 123.

⁸ Vgl. Abschlussdokument *herausgerufen*, Nr. 2.3.

⁹ Vgl. Schreiben des Bischofs, Nr. 21.

¹⁰ Vgl. ebd., Nr. 22.

¹¹ Vgl. Dekret über das Ende der Diözesansynode und über die Veröffentlichung ihres Abschlussdokuments, in: KA 2016 Nr. 119, Nr. 3.

¹² Vgl. *Das Rahmenleitbild für die Pfarrei und den Pastoralen Raum*, in: KA 2022 Nr. 89.

¹³ Vgl. Schreiben des Bischofs, Nr. 23.

¹⁴ Vgl. Instruktion *Die pastorale Umkehr*, Nr. 123.

(3) Dem Bischofsvikar obliegt die pastoral-fachliche Führung der Leitungsteams.

§ 4

Organe des Pastoralen Raums

(1) Organe des Pastoralen Raums sind:

1. das Leitungsteam, zu dem
 - a. der Dekan,
 - b. in der Regel zwei weitere hauptamtliche Mitglieder und
 - c. bis zu zwei ehrenamtliche Mitglieder gehören können;
2. der Rat des Pastoralen Raums;
3. die Synodalversammlung.

(2) Die Organe des Pastoralen Raums tragen auf der Grundlage des Abschlussdokuments der Diözesansynode 2013-2016 und nachfolgender Dokumente in besonderer Weise zu einer diakonischen, missionarischen und lokalen Kirchenentwicklung bei.

§ 5

Das Leitungsteam

(1) Zu den gemeinsamen Aufgaben des Leitungsteams gehören insbesondere:

1. Verantwortung für die Planung und Durchführung von Konferenzen und den Einsatz weiterer Formate der Zusammenarbeit, um die Ziele des Pastoralen Raums zu erreichen;
2. Verantwortung für das Rahmenleitbild für die Pfarrei und den Pastoralen Raum, insbesondere die Steuerung des Prozesses für seine Umsetzung und Evaluierung;
3. Unterstützung des Wirkens der Orte von Kirche, gemäß des Rahmenleitbilds für die Pfarrei und den Pastoralen Raum;
4. Ansprechpartner zu sein für Bistum, Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, Caritas, andere kirchliche Einrichtungen und Organisationen, gegenüber Land, Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Dritten;
5. die Wahrnehmung der vom Generalvikar delegierten Aufgaben der Dienstvorgesetzten-schaft;¹⁵
6. die Sorge für die Vor- und Nachbereitung der bischöflichen Visitation, inklusive der Abschlussklausur und der damit verbundenen organisatorischen Aufgaben;

¹⁵ Dienstanweisung zur delegierten Dienstvorgesetzten-schaft für die Ständigen Diakone und die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in: KA 2023 Nr. 51 in der Fassung vom 1. Dezember 2024 (KA 2024, Nr. 269).

7. die Benennung einer Ansprechperson für die pfarrlichen und kirchengemeindlichen Gremien, insbesondere bei deren Wahlen.

Diese Aufgaben können nach Abstimmung im Leitungsteam einzelnen Mitgliedern im Leitungsteam ganz oder teilweise übertragen werden. Der Bischöfliche Generalvikar kann die Aufgabenstellung und -erfüllung im Einzelnen konkretisieren.

(2) Der Dekan leitet nach Maßgabe von can. 555 CIC den Pastoralen Raum. Darüber hinaus obliegen ihm insbesondere folgende Aufgaben:

1. Der Dekan leitet das Leitungsteam in kollegialer Weise. Er sucht mit den übrigen Mitgliedern des Leitungsteams Einvernehmen in Fragen der Gesamtleitung. Er verantwortet gegenüber dem Bischof die Erfüllung der Ziele und Aufgaben des Pastoralen Raums;
2. der Dekan ruft regelmäßige Teamsitzungen des Leitungsteams ein;
3. der Dekan führt in regelmäßigen Abständen ein Dienstgespräch mit den einzelnen Pfarrern bzw. Pfarreileitungen über die aktuellen Entwicklungen in der Pfarrei;
4. er nimmt die Abwesenheitsanzeige der Pfarrer entgegen;
5. er sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der diözesanen Regelungen im Falle der Vakanz einer Pfarrei.

(3) Das Leitungsteam erarbeitet für seine Zuständigkeitsbereiche einen schriftlichen Geschäftsverteilungsplan, der vom Bischöflichen Generalvikar zu genehmigen ist.

(4) Kann im Hinblick auf die Gesamtleitung im Leitungsteam kein Einvernehmen hergestellt werden, kommt dem Dekan ein Vetorecht bezogen auf Entscheidungen in den Zuständigkeitsbereichen der weiteren Mitglieder des Leitungsteams zu. Die Entscheidung darf im Falle eines Vetos nicht vollzogen werden. Es ist eine erneute Beratung im Leitungsteam nach einvernehmlicher zeitlicher Festsetzung vorzunehmen. Kann kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet der zuständige Bischofsvikar nach Anhörung der Beteiligten.

(5) Zur Orientierung und zur Transparenz seines Führungshandelns sowie zur Reflexion der Führungspraxis mit dem Bischof und dem Bischofsvikar verpflichtet sich das Leitungsteam auf einen Führungskodex.

§ 6

Ernennung und Amtszeit des Leitungsteams

- (1) Der Dekan wird vom Bischof für vier Jahre ernannt. Eine Verlängerung ist möglich.
- (2) Die weiteren Mitglieder des Leitungsteams werden vom Bischof für vier Jahre ernannt. Eine Verlängerung ist möglich.

§ 7

Der Rat des Pastoralen Raums

Die Mitglieder des Rates des Pastoralen Raums beraten synodal auf der Grundlage der Beschlüsse der Diözesansynode 2013-2016 und nachfolgender Dokumente die Schwerpunkte der Pastoral im Pastoralen Raum und führen Entscheidungen herbei.¹⁶

Die Beratungen zum Haushalt des Kirchengemeindeverbands Pastoraler Raum erfolgen auf der Grundlage der pastoralen Planung und Schwerpunktsetzung nach Maßgabe des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVVG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Synodalversammlung

Die Synodalversammlung dient der Vernetzung und Kommunikation derer, die christliches und kirchliches Leben im Pastoralen Raum befördern und gestalten. Als solches macht sie Vorschläge für die pastoralen Schwerpunktsetzungen im Pastoralen Raum.¹⁷

§ 9

Das Führungsteam

- (1) Zur Umsetzung der Aufgaben der (delegierten) Dienstvorgesetztschaft und weiterer koordinierender Aufgaben gegenüber den Mitgliedern des Leitungsteams ist im Bischöflichen Generalvikariat ein Führungsteam eingerichtet.
- (2) Der Ordinarius ernennt die Mitglieder des Führungsteams.
- (3) Der Ordinarius delegiert insbesondere folgende Teile der Dienstvorgesetztschaft an die Mitglieder des Führungsteams:

1. Das Führen der Dienstgespräche mit dem Leitungsteam, dem Dekan in seiner Funktion als Pfarrer und der Mitarbeitergespräche mit den einzelnen Mitgliedern des Leitungsteams;
2. die administrativen Aufgaben im Rahmen der Personalführung insbesondere in Bezug auf Urlaub, Fort- und Weiterbildungen, Exerzitien, Dienstreisen und Krankmeldung.
- (4) Im Falle einer Vakanz im Leitungsteam regelt das zuständige Mitglied im Führungsteam nach Rücksprache mit den verbleibenden Mitgliedern des Leitungsteams die Wahrnehmung der Aufgaben.

§ 10

Formate der Zusammenarbeit

- (1) Auf Einladung des Bischofs treffen sich die Leitungsteams in der Regel zweimal jährlich zu einer Konferenz der Leitungsteams.
- (2) Das Führungsteam kann bei Bedarf zu Zusammentreffen, digital oder in Präsenz, einladen.
- (3) Die Fachbereiche im Bischöflichen Generalvikariat können zu Treffen mit den Leitungsteams einladen.
- (4) Im jeweiligen Visitationsbezirk findet eine jährliche Konferenz der jeweiligen Leitungsteams mit dem Bischofsvikar statt.
- (5) Bedarfsbezogen können Arbeitstreffen, auch in Selbstorganisation der Leitungsteams, stattfinden.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Dieses Statut tritt am 1. Juni 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Statut vom 15. Dezember 2021, zuletzt geändert am 12. Dezember 2024 (KA 2025 Nr. 13), außer Kraft.
- (2) Die Weiterentwicklung dieses Statuts aufgrund der konkreten Erfahrungen in den Pastoralen Räumen ist spätestens nach fünf Jahren zu prüfen.

Trier, den 22. Mai 2025

(Siegel)



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

¹⁶ Die Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Aufgaben, Rechte und Arbeitsweise des Rates des Pastoralen Raums sind derzeit in einem Eckpunktepapier für den Rat des Pastoralen Raums beschrieben.

¹⁷ Nähere Hinweise zu Grundsätzen, Arbeitsweise und Zusammensetzung der Synodalversammlung finden sich in einem Eckpunktepapier, das derzeit evaluiert wird.

Nr. 141**Ordnung zur Änderung der Ordnung für den Diözesanrat der Diözese Trier**

Die Ordnung für den Diözesanrat der Diözese Trier vom 16. Mai 2024 (KA 2024 Nr. 112) wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Ordnung

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Nach der Nummer 12 wird folgende neue Nummer 13 eingefügt:
„13. bis zu drei ständige Gäste ohne Stimmrecht, die vom Diözesanrat hinzugewählt werden;“
 - b. Die bisherige Nummer 13 wird zur neuen Nummer 14.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. Nach § 6 Absatz 8 wird folgender neuer Absatz 9 eingefügt:
„(9) Der Diözesanrat wählt die den Sachgegenständen jeweils angemessenen Formen und Methoden der Beratung (Plenum/Ausschüsse/

Kleingruppen etc.). Dazu gehören ausdrücklich auch Methoden der geistlichen Unterscheidung und des „Gesprächs im Geist“.“

- b. Die bisherigen Absätze 9 und 10 werden zu den neuen Absätzen 10 und 11.

II. Inkrafttreten

Die Änderungen in Abschnitt I treten zum 1. Juni 2025 in Kraft.

Trier, den 15. Mai 2025

(Siegel)



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

Nr. 142**Dekret über die Profanierung der Kirche St. Nikolaus in Hemmersdorf der Kath. Kirchengemeinde Niedtal****Dekret****Profanierung der Kirche St. Nikolaus in Hemmersdorf der Kath. Kirchengemeinde Niedtal**

Nachdem der Verwaltungsrat der Kath. Kirchengemeinde Niedtal die Aufgabe der Kirche St. Nikolaus in Hemmersdorf beschlossen hat und der Pfarrgemeinderat gehört wurde, erkläre ich nach Anhörung des Priesterrates das Kirchengebäude gemäß can. 1222 § 2 CIC und § 4 der Diözesanbestimmungen über Kirchen und Kapellen vom 15. September 2000 (KA 2000 Nr. 208) für profan.

Dadurch verliert die Kirche ihre Segnung bzw. Weihe und kann profanem Gebrauch zugeführt werden oder gänzlich niedergelegt werden.

Feststehende Altäre können abgebrochen werden; Tragaltäre und Einrichtungsgegenstände können an

einem anderen Ort ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Trier, den 29. Juni 2025

(Siegel)



Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier

(Siegel)



Dr. Monica Sinderbauf
Kanzlerin der Bischöflichen Kurie

VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 143

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden in der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (Bistum-KODA)

Gemäß § 7 der Ordnung für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden in der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechtes (Bistum-KODA-Wahlordnung) werden nachstehend die **Ergebnisse der KODA-Wahl** vom 7. Mai 2025 öffentlich bekannt gegeben:

Das Wahlergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlgruppe 1 – Liturgischer Dienst

Abgegebene Stimmen: 677

Wahlbeteiligung: 35 Prozent (2021: 37 Prozent)

Gültige Stimmen: 663

Ungültig: 14

Karl Ludwig Kreuzt: 335

Manfred Kochems: 328

Damit ist Karl Ludwig Kreuzt, Organist und Chorleiter der PG Konz St. Nikolaus, in die Bistums-KODA gewählt.

Wahlgruppe 2 – Pastoraler Dienst

Abgegebene Stimmen: 231

Wahlbeteiligung: 54 Prozent (2021: 62 Prozent)

Gültige Stimmen: 227

Ungültig: 4

Markus Krogull-Kalb: 181

Patrik Theis: 46

Damit ist Markus Krogull-Kalb, Pastoraler Raum Koblenz, in die Bistums-KODA gewählt.

Wahlgruppe 3 – Kirchliche Verwaltung/Bewirtschaftung

Abgegebene Stimmen: 1.162

Wahlbeteiligung: 35 Prozent (2021: 35 Prozent)

Gültige Stimmen: 1.131

Ungültig: 31

Laura Maria Leinweber: 939

Michael Urfell: 192

Damit ist Laura Maria Leinweber, Pastoraler Raum Trier, in die Bistums-KODA gewählt.

Wahlgruppe 4 – Kirchlicher Schuldienst

Abgegebene Stimmen: 194

Wahlbeteiligung: 24 Prozent (2021: 17 Prozent)

Gültige Stimmen: 192

Ungültig: 2

Uwe Schäfer: 192

Damit ist Uwe Schäfer, Edith-Stein-Schule Neunkirchen/Saar, in die Bistums-KODA gewählt.

Wahlgruppe 5 – Kirchlicher Bildungs- und Beratungsdienst

Abgegebene Stimmen: 164

Wahlbeteiligung: 30 Prozent (2021: 21 Prozent)

Gültige Stimmen: 160

Ungültig: 1

Kathrin Prams: 99

Sven Loth: 44

Markus Schaubel: 17

Damit ist Kathrin Prams, Fachstelle Jugend Visitationsbezirk Saarbrücken, in die Bistums-KODA gewählt.

Wahlgruppe 6 – Sozialpädagogischer Dienst

Abgegebene Stimmen: 1.990

Wahlbeteiligung: 20 Prozent (2021: 26 Prozent)

Gültige Stimmen: 1.957

Ungültig: 33

Kerstin Kleinschmidt: 1.566

Susanne Schon: 391

Damit ist Kerstin Kleinschmidt, Kita St. Peter und Paul Idar-Oberstein, in die Bistums-KODA gewählt.

Die Gesamt-Wahlbeteiligung 2025 beträgt: 26,5 Prozent (2021: 30 Prozent)

Gemäß § 8 Abs. 1 der Bistums-KODA-Wahlordnung kann die Wahl innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses (d. h. bis zum 15. Juni) von einer oder einem Wahlberechtigten oder einem kirchlichen Anstellungsträger im Sinne des § 1 Absätze 1 und 2 Bistums-KODA-Ordnung bei der KODA-Wahlkommission, Bischöfliches Generalvikariat, Mustorstraße 2, 54290 Trier unter Angabe der Gründe schriftlich angefochten werden.

Die Anfechtung durch eine oder einen Wahlberechtigten setzt des Weiteren voraus, dass eine Berichtigung erfolglos beantragt wurde.

Trier, 8. Mai 2025

Die KODA-Wahlkommission

Nr. 144**Anordnung zur Inanspruchnahme der Dienstleistung IT (Anordnung IT)**

Auf der Grundlage von § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit kirchlicher juristischer Personen des öffentlichen Rechts im Bistum Trier (KA 2022 Nr. 315) wird für die Hohe Domkirche und alle Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände im Bistum Trier im Hinblick auf § 2 Abs. 3 Bst. a) des Gesetzes über die Erfüllung vorbehaltenen Aufgaben von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts gegenüber anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bistum Trier (KA 2025 Nr. 12) Nachfolgendes angeordnet:

Die Hohe Domkirche sowie alle Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sind verpflichtet, alle notwendigen IT-Produkte und IT-Dienstleistungen, die gemäß IT-Servicekatalog durch das Bistum angeboten werden, abzunehmen und zu nutzen. Der IT-Servicekatalog, der fortgeschrieben werden kann, ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Anordnung. Er ist unter dem Link <https://it.bistum-trier.de> einzusehen.

Als Besteller von IT-Produkten und IT-Dienstleistungen dürfen ausschließlich durch die jeweilige Körperschaft autorisierte Personen auftreten. Auf Verlangen ist ein Nachweis vorzulegen. Die Besteller von IT-Produkten und IT-Dienstleistungen sind verpflichtet, Fristen, Mitwirkungspflichten und Bestellverfahren zu achten. Die Bestellungen sind über den Link <https://it.bistum-trier.de> einzureichen. Die Auslieferung von IT-Produkten und IT-Dienstleistungen erfolgt ausschließlich in Dienstgebäude und -räume.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 28. April 2025

(Siegel)

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
 Bischöflicher Generalvikar

Nr. 145**Begleitung des Gemeindegesanges in Zeiten akuten Mangels an Organistinnen und Organisten****I. Grundlegendes Verständnis/Vorbemerkungen**

Kirchenmusik ist wesentlicher Bestandteil der Liturgie. Durch sie vollzieht sich tätige Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst, der Dialog zwischen Gott und Mensch. Diese tätige Teilnahme der Gemeinde im Gesang wird durch Musikerinnen und Musiker unterstützt. Der Begriff „Kirchenmusik“ schließt die mit ein, die diese Musik ausüben. Dazu gehört die singende Gemeinde, Vorsängerinnen und Vorsänger, Kantorinnen und Kantoren, eine Schola oder Chorgruppe, Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sowie Organistinnen und Organisten. So ist nicht nur die Musik selbst integraler Bestandteil der Liturgie, sondern es sind auch jene, die sie ausüben.

II. Vorrang leibhaftig ausübender Musikerinnen und Musiker

Daraus folgt, dass, wann immer möglich, Musik im Gottesdienst durch Menschen selbst gemacht wird. Anders ausgedrückt: Musik im Gottesdienst folgt dann dem Grundverständnis von der Feier des Glau-

bens, wenn sie teilnehmend und teilgebend von Menschen ausgeübt wird. So wäre es zum Beispiel nicht sinnvoll, dass bei einer sehr geringen Zahl von Gottesdienstbesuchenden der Gemeindegesang von einer CD eingespielt würde. Die tätige Teilnahme der Gemeinde wäre damit bei wesentlichen liturgischen Elementen nicht gegeben.

Nur „echte“ Organistinnen oder Organisten als reale Personen können spontan reagieren und Stimmungen aufgreifen. Kunst ist eine Fähigkeit von Menschen. Eine „gestufte Feierlichkeit“ kann in allen Anforderungen einer klugen Differenziertheit von Maschinen nicht erreicht werden. Organistinnen und Organisten ist also immer der Vorrang vor mechanischen oder elektronischen Ersatzlösungen einzuräumen.

III. Wie ist die konkrete Situation?

Das begleitende Orgelspiel hat auch das wesentliche Ziel, die tätige Teilnahme der Gläubigen durch die Begleitung ihres Gesangs zu ermöglichen. Die flächendeckende Versorgung mit Organistinnen und

Organisten zur Begleitung der Gemeindegesänge ist inzwischen allerdings oft nicht mehr leistbar. Es herrscht ein akuter Mangel. Fehlt die Orgelbegleitung, ist es vielen Gemeinden kaum noch möglich, im Gottesdienst zu singen, oder das Repertoire wird sehr eingeschränkt. Das gilt besonders auch für Gottesdienste mit sehr geringen Beteiligungszahlen, dann noch mit Menschen, denen das Singen nicht oder nicht mehr gut möglich ist. Besonders schwierig ist dies an Festtagen und zu Kasualien, deren Feierqualität ohne Musik sehr verringert ist. Aus dieser Not heraus werden inzwischen bereits alternative Lösungen wie CDs, Orgamat oder andere Ersatzsysteme eingesetzt. Wir können uns dieser Realität nicht mehr verschließen.

IV. Was ist daraus zu schließen?

Die Suche nach Abhilfe liegt auf der Hand und ist verständlich. Dabei muss die Situation jeweils gut bedacht und eine Lösung gesucht werden, die einerseits den Anforderungen an eine qualitätvolle Liturgie gerecht wird und ihre wesentlichen Kriterien beachtet, andererseits die Feier von Gottesdiensten unter den gegebenen Bedingungen ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt, dass Orgelersatzsysteme im Notfall eine „tätige Teilnahme ermöglichen“, können solche Systeme Abhilfe schaffen und die Not wenden, dass Gottesdienst sonst nicht mehr möglich ist. Bei der Entscheidung, ob solche Notlösungen zur Anwendung kommen sollen oder nicht, sollte das folgende Raster zu Rate gezogen werden. Der folgende Abschnitt bietet dafür eine Entscheidungshilfe.

V. Wie findet man eine gute Lösung?

Vorrang hat immer jene Begleitung des Gesangs, die von Musikerinnen oder Musikern an der Orgel oder anderen Instrumenten im Gottesdienst gespielt wird. Sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft – dazu könnte generell auch eine Anpassung des Angebots von Gottesdiensten an die vorhandenen personellen Ressourcen gehören – und steht keine Organistin und kein Organist zur Verfügung, soll generell geprüft bzw. bedacht werden:

1. Ist der Einsatz anderer Instrumente möglich, z. B. Klavier, E-Piano, Gitarre, Flöte etc.?
2. Ist der Gesang der Gemeinde nicht auch ohne Begleitung möglich, vielleicht sogar besser als eine Begleitung durch ein Orgelersatzsystem?
3. Stehen ausgebildete Vorsängerinnen oder Vorsänger, Kantorinnen oder Kantoren zur Verfügung,

die den Gemeindegesang anleiten, stützen oder auch in Vertretung der Gemeinde solistisch übernehmen können?

4. Fehlt all dies, könnten Orgelersatzsysteme zum Einsatz kommen. Hierbei ist darauf zu achten, dass nur Teile einer Orgel (z. B. nur ein Manual oder eine Registerauswahl) spielbar gemacht werden. So ist immer eine Abstufung zu echtem Orgelspiel gewährleistet.
5. Als letzte Möglichkeit (vor allem in besonderen Situationen, z. B. Altenpflegeeinrichtungen) kann die Begleitung des Gesangs durch aufgezeichnete Musik erfolgen.
6. Nicht vorgesehen ist es, Musik abzuspielen, die den Gesang der Gläubigen ersetzt.

VI. Es ist zu bedenken

Es gilt der Grundsatz, dass die geschilderten Alternativen Organistinnen und Organisten dort, wo sie noch zur Verfügung stehen, nicht verdrängen dürfen, nicht aus organisatorischen und auch nicht aus finanziellen Gründen. Vorrang hat stets der Mensch, der ein Instrument spielt.

Andere Möglichkeiten der Gemeindebegleitung sollen gefördert werden:

1. Das stete Bemühen, Menschen für die Aufgabe der Gemeindebegleitung an Orgel oder Klavier zu begeistern und sie auszubilden, muss bestehen bleiben.
2. Das Bistum bietet Kurse für Vorsängerinnen und Vorsänger sowie Kantorinnen und Kantoren an.
3. Das Repertoire an leicht spielbaren Begleitsätzen, auch für Klavier- oder Gitarrenspiel, wird stetig erweitert.

Hierzu stehen auf der Internetseite der Kirchenmusik im Bistum Trier (<https://www.bistum-trier.de/kirchenmusik>) Informationen zur Verfügung, die fortwährend ergänzt werden.

Die Fachabteilung informiert auf Anfrage über verschiedene Möglichkeiten technischer Lösungen digitaler oder mechanischer Art.

Trier, den 1. Juni 2025

Ulrich Stinner

Leiter Abteilung B 2.3 Seelsorge und Lebenswelten

Thomas Sorger

Referent für Kirchenmusik

Nr. 146

Personalveränderungen

Priester

Ernennungen

Es wurden ernannt:

Sergio F e r n a n d e z O v a n d o, Pfarrer, Illingen-Wustweiler, mit Wirkung vom 1. Juni 2025 zum Kooperator im Pastoralen Raum Hermeskeil;

P. Dimil M a t h e w C S T, Kaplan, Zell, mit Wirkung vom 1. Juni 2025 zum Kooperator im Pastoralen Raum Neunkirchen;

P. Praveen Joji M o t a k a t l a M S F S, Kaplan, Marpingen, mit Wirkung vom 1. Juni 2025 zum Kooperator im Pastoralen Raum Bitburg;

P. Peter Alphonse Savari M u t h u H G N, Kaplan, Kasel, mit Wirkung vom 1. Juni 2025 zum Kooperator im Pastoralen Raum Cochem-Zell;

P. Shijo P a u l C S T, Kaplan, Treis-Karden, mit Wirkung vom 1. Juni 2025 zum Kooperator im Pastoralen Raum Lebach.

Entpflichtung

Es wurde entpflichtet:

P. Michael Prasad A n t o n y s a m y M S F S, Kooperator, Spiesen-Elversberg, mit Wirkung vom 31. Mai 2025 als Kooperator im Pastoralen Raum Neunkirchen.

Versetzung in den einstweiligen Ruhestand

Es wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Thomas H ü s c h, Pfarrer, Koblenz, aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 1. Juni 2025.

Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten und Gemeindefreferentinnen und -referenten

Versetzungen

Es wurden versetzt:

Cristina P a t r a s c, Gemeindefreferentin im Pastoralen Raum Saarbrücken, mit Wirkung vom 1. Juni 2025 in die Krankenhausseelsorge des Winterberg-Klinikum Saarbrücken;

Philipp S p a n g, Pastoralreferent im Pastoralen Raum Neunkirchen, mit Wirkung vom 1. Juni 2025 in die Kinder-, Jugend- und Schulpastoral in den Pastoralen Raum Neunkirchen.

Heimgegangen in die Ewigkeit
ist am 28. April 2025

Werner Mathieu

Pfarrer i. R., Trier

im 93. Lebensjahr; beerdigt am 8. Mai 2025
auf dem Friedhof in Trier St. Matthias.

Heimgegangen in die Ewigkeit
ist am 29. April 2025

P. Anton Brüser CSsR

Trier

im 91. Lebensjahr; beerdigt am 6. Mai 2025
auf dem Klosterfriedhof des Jugend-Klosters
Kirchellen in Bottrop.

Heimgegangen in die Ewigkeit
ist am 30. April 2025

Christoph Wefers

Krankenhauspfarrer i. R., Neuwied

im 67. Lebensjahr; beerdigt am 21. Mai 2025
auf dem Friedhof in Neuwied (Niederbieber).

Nr. 147 Vakante Seelsorgestellen

► Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die **Seelsorgestelle in Teilzeit im Pastoralen Raum Saarbrücken** (50 Prozent Beschäftigungsumfang; 19,5 Stunden/Woche) zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilt Thomas Hufschmidt, Leitungsteam Pastoraler Raum Saarbrücken, Telefon 0 15 11/4 83 93 89, E-Mail: thomas.hufschmidt@bistum-trier.de.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juni 2025 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Frau Claudia Hennrich, Bereich Personal, Abteilung B 5.1 Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290 Trier, E-Mail: claudia.hennrich@bistum-trier.de.

► Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die **Seelsorgestelle im Pastoralen Raum Neuwied** (100 Prozent Beschäftigungsumfang; 39 Stunden/Woche) zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilt Susanne Schneider, Leitungsteam Pastoraler Raum Neuwied, Telefon (0 26 31) 33 42 77 18, E-Mail: susanne.schneider@bistum-trier.de.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2025 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herrn Ulrich Britten, Bereich Personal, Abteilung B 5.1 Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Mustorstraße 2, 54290 Trier, E-Mail: ulrich.britten@bistum-trier.de.

► Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine **Seelsorgestelle im Pastoralen Raum Mayen** (100 Prozent Beschäftigungsumfang; 39 Stunden/Woche) zu besetzen.

Nähere Informationen zu der Stelle erteilen Dr. Thomas Föbel, Leitungsteam Pastoraler Raum Mayen, Telefon (0 26 51) 7 01 56 59, oder Herr Günter Gauer, Bereich Personal, Abteilung B 5.1 Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Bischöfliches Generalvikariat Trier, Telefon (0 65 1) 71 05- 5 56.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 2025 zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat Trier, Herrn Günter Gauer, Bereich Personal, Abteilung B 5.1 Personalplanung, -gewinnung und -einsatz, Telefon (0 65 1) 71 05- 5 56, Mustorstraße 2, 54290 Trier, E-Mail: guenter.gauer@bgv-trier.de.

Nr. 148 Anschriften und Telefonnummern

Michael M e i s e r, Pfarrer, bisher: Püttlingen, neu: Bahnhofstraße 1, 54497 Morbach.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Bischöfliches Generalvikariat Trier

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalvikar Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

Redaktion:

Kanzlei der Bischöflichen Kurie

Mustorstraße 2, 54290 Trier

Postfach 13 40, 54203 Trier

Telefon (06 51) 71 05-3 00

Telefax (06 51) 71 05-4 55

E-Mail: amtsblatt@bistum-trier.de

Druck:

johnen-druck GmbH & Co. KG, Bornwiese 5, 54470 Bernkastel-Kues

Bezugspreis:

Jährlich 24 Euro

Erscheinungsweise:

Zum 1. jeden Monats

Neu- und Abbestellungen sowie Ummeldungen und Anschriftenänderungen sind nur an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten; von dort können auch Einzelexemplare angefordert werden. (SE)